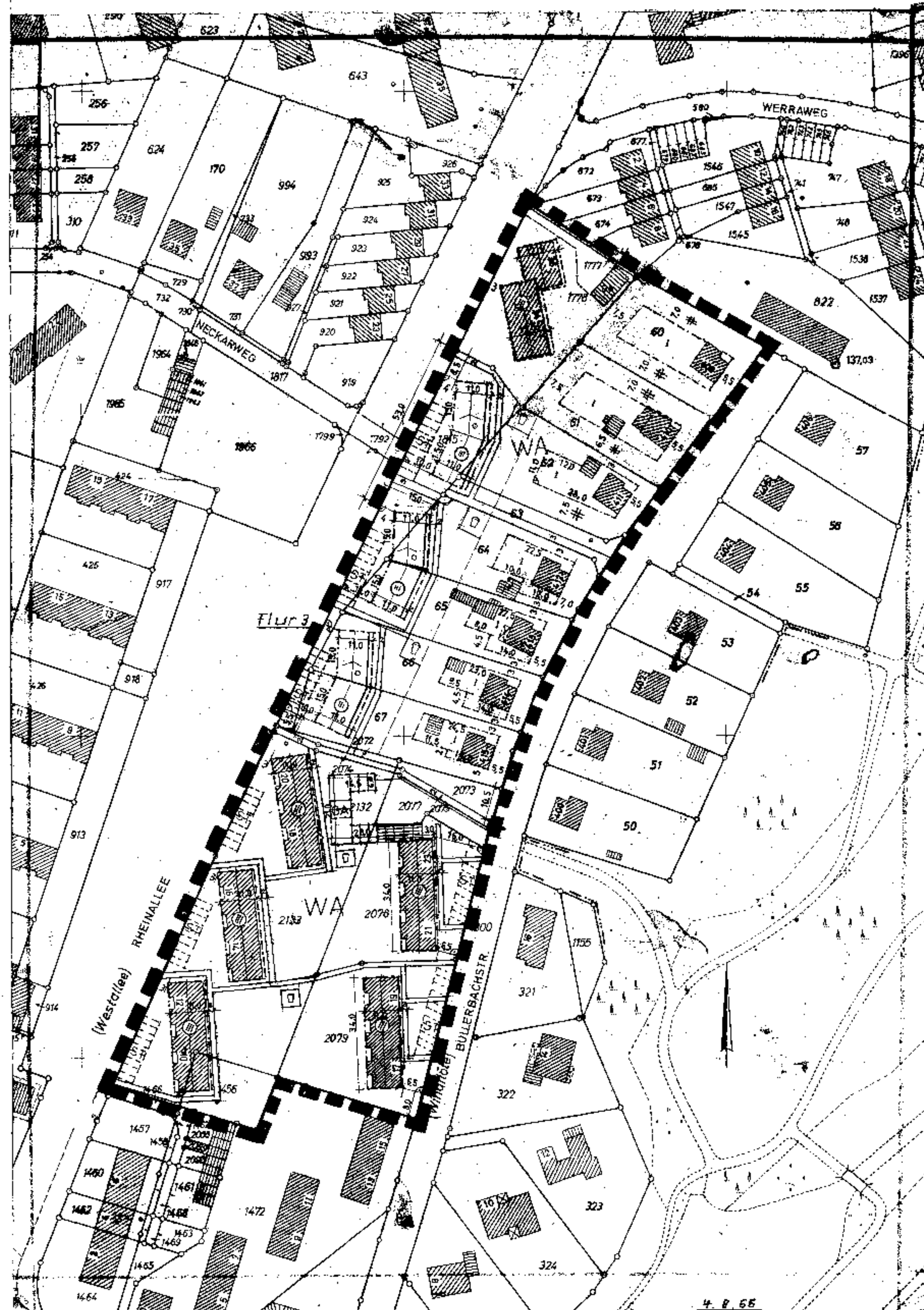


LANDKREIS BIELEFELD
STADT SENNESTADT

FLUR 3
8. ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

AUSFERTIGUNG
M. 1:1000



1. St. 3. 8
N. H. 11.10.10

FESTSETZUNGEN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- △ nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- ▲ nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Art der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- M! Mischgebiet

Flächenfestlegung

- Öffentl. Verkehrsfläche
- Nicht überbaubare Flächen
- Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Mass der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- ① zwingend

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

- St Stellplätze
- F Flachdach
- Satteldach bis 35° Neigung
- ▲ Schule
- Spielplatz
- Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen
- Ga Garagen
- F10° flachgeneigtes Dach bis 10°
- G120° Garagen abgesenkt